

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- 1032 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

ZI. 2 1 5 5 - GS / 71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fiedler, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betr. die Durchführung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970 (ZI. 413/J).

417 / A. B.
zu 413 / J.
Präs. am 26. März 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n .

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 18. Feber d.J. zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates ZI. 413/J-NR/1971 vom 17. Feber 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fiedler, Dr. Karasek und Genossen am 17. Feber d.J. eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Durchführung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970 überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

1. Internationale Zusammenarbeit

Die Feststellung der Regierungserklärung, "dass Staatsvertrag und immerwährende Neutralität die Gewähr für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Republik Österreich darstellen" war die Basis für die gesamte Aussenpolitik. Aus ihr ergibt sich, dass die Erhaltung und Festigung der Sicherheit und Unabhängigkeit, und zwar einer Unabhängigkeit nach allen Seiten, das oberste Ziel der Aussenpolitik sein muss. Dieses Ziel kann nur in der Schaffung konstruktiver und freundschaftlicher Beziehungen mit möglichst vielen Staaten erreicht werden.

In persönlichen Gesprächen mit den Aussenministern der vier Grossmächte, insbesondere auch bei den Besuchen in Washington und Moskau,

- 2 -

konnte ich mich davon überzeugen, dass die Beziehungen zu diesen Staaten sich freundschaftlich gestalten und dass die Bemühungen Österreichs, im Rahmen seiner immerwährenden Neutralität einen Beitrag zur internationalen Entspannung zu leisten, allseits gewürdigt werden.

Im Vordergrund der österreichischen Bemühungen stand naturgemäss die Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

Das besondere Nahverhältnis zur Schweiz - deren Neutralität uns Vorbild, nicht aber schablonenhaft zu befolgende Richtlinie bedeutet - wurde durch den Besuch, den der Herr Bundeskanzler und ich traditionsgemäss schon kurz nach dem Amtsantritt dem Eidgenössischen Bundesrat abgestattet haben und durch den Gegenbesuch Bundesrat Grabers im Jänner d.J. weiter gefestigt. Auch auf Beamtenebene vollzieht sich ein ständiger, sehr viele Sachgebiete umfassender, wertvoller Gedankenaustausch.

Die Beziehungen zu Italien haben sich parallel mit dem Fortschritt in der Südtirolfrage normalisiert, wofür unter anderem der Besuch einer italienischen Parlamentarierdelegation im September v.J. Zeugnis ablegt. Im März d.J. fand der erste offizielle Besuch eines italienischen Ministers seit 1945 in Österreich statt.

Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sind auf beiden Seiten von Ressentiments frei. Nachdem Österreich die Komplexe der Vergangenheit überwunden und zu sich selbst gefunden hat, kann es im Bewusstsein und mit der vollen Bejahung seiner Unabhängigkeit auch mit seinem grossen westlichen Nachbarn so enge Beziehungen pflegen, wie sie sich aus dem gemeinsamen kulturellen Erbe und der uns verbindenden Sprache, aber auch aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation ergeben.

In gleicher Weise hat sich auch das auf historischen Gemeinsamkeiten und familiäre Bande fassende Verhältnis zu den drei Nachbarstaaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung entwickelt. Die Gespräche, die bei den im vergangenen Jahr durchgeführten Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Ungarn geführt wurden und der Meinungsaustausch über internationale und bilaterale Fragen, den ich mit dem ungarischen Aussenminister im Dezember vorigen Jahres in Eisenstadt und Ödenburg hatte,

./.

- 3 -

haben zu einer erfreulichen Intensivierung der Beziehungen mit der Volksrepublik Ungarn geführt. Es bahnt sich hier eine Kooperation auf verschiedenen Gebieten an. Der an der österreichisch-ungarischen Grenze in einer Länge von 360 km bestandene Minengürtel wird noch im Laufe dieses Jahres zur Gänze abgebaut sein.

Was die Beziehungen zu unserem Nachbarstaat CSSR anbelangt, so habe ich mich seit Beginn meiner Amtsübernahme für eine entscheidende Verbesserung dieser Beziehungen eingesetzt. Nach einer Unterredung mit Außenminister Marko in New York und zwischenzeitlich geführten vorbereitenden Gesprächen konnten nunmehr für April d.J. Verhandlungen auf hoher Beamtenebene vereinbart werden, in deren Rahmen versucht werden wird, das offene Vermögensproblem einer Lösung zuzuführen.

Auf unsere Beziehungen zu Jugoslawien, die sich durch viele Jahre hindurch als ungetrübt und herzlich erwiesen haben, sind zu unserem grossen Bedauern in den letzten Monaten gewisse Schatten gefallen. Ich bin jedoch überzeugt, dass es mit gutem Willen von beiden Seiten gelingen wird, in Kürze wieder aus dem Wellental herauszukommen. Ich trete mit Aufrichtigkeit und voller Überzeugung für eine Fortsetzung der Politik der guten Nachbarschaft mit Jugoslawien ein und hoffe, dass auch auf jugoslawischer Seite wieder jene Einstellung die Oberhand gewinnt, welche etwa in der Erklärung des jugoslawischen Außenministers Tepavac Ende Jänner d.J. ihren Ausdruck wie folgt gefunden hat: "Unsere Beziehungen mit Österreich sind gutnachbarlich und freundschaftlich. Auch im Rahmen guter Beziehungen kann es gelegentlich zu Schwierigkeiten kommen. Aber die Politik der österreichischen Bundesregierung garantiert, dass solche Schwierigkeiten in unseren Beziehungen beseitigt werden."

Die Bundesregierung hat, über die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen hinaus, der Weiterentwicklung des bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses mit den übrigen europäischen Staaten gleicher oder verschiedener Gesellschaftsform besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die politischen Gespräche anlässlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in Belgien waren ebenso nützlich wie der umfangreiche und

./.

- 4 -

interessante Gedankenaustausch mit den Aussenministern von Luxemburg und Finnland, die Österreich einen Besuch abgestattet haben. Ebenso fruchtbringend waren die Gespräche aus Anlass des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in Bulgarien. Die Ergebnisse des Staatsbesuches des rumänischen Staatspräsidenten Ceausescu in Österreich im September 1970 finden unter anderem in der Errichtung einer Gemischten Kommission für industrielle und technische Kooperation, in der Unterzeichnung eines Konsularabkommens und in einer sehr fühlbaren Erleichterung bei der Erteilung von Ausreisegenehmigungen in Fällen von Familienzusammenführung ihren Ausdruck. Eine besonders erfreuliche Entwicklung der bilateralen Beziehungen zeichnet sich im Verhältnis zu Polen ab, wo es nach der Unterzeichnung des Vermögensvertrages im Oktober 1970 und im Gefolge meines Besuches im Jänner d.J. gelungen scheint, nunmehr einen Ausbau dieser Beziehungen auf allen Gebieten, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellen Gebiet in die Wege zu leiten.

Die österreichische Aussenpolitik hat im Rahmen der Unabhängigkeitspolitik auch eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Volksrepublik China initiiert. Ein diesbezüglicher Bericht wurde vom Nationalrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Mitarbeit in den Vereinten Nationen

In der Regierungserklärung wurde in Aussicht gestellt, alle jene Bestrebungen der Vereinten Nationen zu unterstützen, die der Erhaltung des Friedens und der Abrüstung dienen.

Dieser Zielsetzung der Regierungserklärung wurde durch folgende konkrete Massnahmen Rechnung getragen:

a) Die österreichische Delegation hat sich auf der im Herbst 1970 abgehaltenen XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie auch in den Vorverhandlungen, für die Verabschiedung einer Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit ausgesprochen. Die Deklaration wurde von der Generalversammlung am 16. Dezember 1970 verabschiedet.

- 5 -

b) Die österreichische Delegation hat im Rahmen der XXV. Generalversammlung alle Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Förderung der Abrüstung, der Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle unterstützt und für alle diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung gestimmt (mit Ausnahme einer kontroversiellen Resolution hinsichtlich der SALT, zu welcher sich Österreich ebenso wie Finnland als Gastgeberländer dieser Gespräche der Stimme enthalten haben).

Insbesondere hat Österreich hierbei Resolutionen unterstützt, die auf ein Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, auf ein Verbot der chemischen und bakteriologischen Waffen, und auf eine Einstellung aller Kernwaffenversuche abzielen.

Die österreichische Delegation hat darüber hinaus auch die Resolution betreffend den Vertrag über die Nichtstationierung von Kernwaffen auf dem Meeresboden, die Resolution über Massnahmen zur Erleichterung der Einstellung von Kernwaffenversuchen, sowie eine Resolution über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wettrüstens gemeinsam mit anderen Staaten selbst der Generalversammlung unterbreitet.

c) Nachdem der Vertrag über die Nichtstationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden am 11. Februar 1971 in Washington, Moskau und London zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, war Österreich unter den ersten Staaten, die den Vertrag unterzeichnet haben. Die Vorlage des Vertrages an die gesetzgebenden Körperschaften wird vorbereitet.

d) Österreich unterstützt auch weiterhin aktiv die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen in Zypern und im Nahen Osten durch die Bereitstellung von Sanitäts- und Polizeikontingenten sowie Beobachteroffizieren.

Von Österreich wurde darüber hinaus zur Intensivierung der österreichischen Präsenz in den Vereinten Nationen und als Ausdruck unserer Bereitschaft zur Mitarbeit auch in schwierigen Situationen die Kandidatur für eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angemeldet. Es besteht aller Grund zur Annahme, daß diese Kandidatur bei den nächsten Wahlen im Jahre 1972 realisierbar ist.

Durch die vom Nationalrat im März genehmigte Abgabe der Erklärung nach Artikel 36 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes hat die Bundesregierung einer nahezu jährlich wiederkehrenden Aufforderung des Generalsekretärs oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen Folge geleistet und die Zuständigkeit des Inter-

./.

nationalen Gerichtshofes für die bindende Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten anerkannt.

3. Entspannung in Europa

Die Bundesregierung hat alle Entspannungsbemühungen in Europa unterstützt und gefördert. In diesem Licht ist auch das österreichische Interesse am Zustandekommen einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu sehen. Dabei hat die Bundesregierung im abgelaufenen Jahr nicht nur die verschiedenen Initiativen anderer Regierungen begrüßt, sondern auch versucht, einen eigenen, konkreten Beitrag zur Vorbereitung einer derartigen Konferenz zu leisten. In einem Memorandum, das im Juli 1970 allen europäischen Regierungen und jenen der USA und Kanadas übermittelt wurde, hat die Bundesregierung ihre Auffassungen eingehend dargelegt. In diesem Dokument wurde vorgeschlagen, die von den Staaten des Warschauer Paktes proponierte Tagesordnung durch eine Diskussion über eine gegenseitige und ausgewogene Reduzierung des Militärpotentials in Europa zu erweitern. Im Memorandum wird weiters die Erweiterung der Tagesordnung einer Konferenz durch den Einschluss kultureller Fragen und Fragen der menschlichen Umwelt begrüßt. Über die Zusammensetzung der Konferenz und darüber, daß voraussichtlich eine Konferenzserie notwendig sein wird, besteht Einverständnis.

Die mit einer Sicherheitskonferenz zusammenhängenden Probleme und die Entspannungsbemühungen in Europa waren nicht nur Gegenstand zahlreicher zwischenstaatlicher Kontaktgespräche auf Botschafterebene, sondern standen auch im Mittelpunkt der Gespräche bei Ministerbegegnungen oder Besuchen im Ausland sowie offiziellen Besuchen ausländischer Regierungsmitglieder in Österreich, wie etwa zuletzt bei den Besuchen des schweizerischen Aussenministers Graber, des luxemburgischen Aussenministers Thorn oder des finnischen Aussenministers Leskinen.

4. Europäische, wirtschaftliche Integration

Von der aussenpolitischen Seite her wurde in Gesprächen mit den Aussenministern der Sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften das Verständnis dafür zu erreichen versucht, dass sowohl die Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität der Republik Österreich und die Einhaltung des Staatsvertrages, als auch die Teilnahme Österreichs an einem grossen europäischen Markt von 300 Millionen Menschen nicht allein im Interesse Österreichs, sondern auch im Interesse der übrigen europäischen Staaten liegt. Die Gesprächspartner haben hiefür Verständnis gezeigt. Eine abschliessende Be-

- 7 -

urteilung der Verhandlungen über das Interimsabkommen und der Erkundungsgespräche für die allgemeinen Erweiterungsverhandlungen ist noch nicht möglich.

In ihrer Absicht, alle Möglichkeiten zur Mitwirkung Österreichs an der wirtschaftlichen Integration auszuschöpfen, hat die Bundesregierung auch beschlossen, sich an den Vorbereitungen betreffend die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung zu beteiligen. Zu diesem Zwecke entsandte sie eine Delegation zu den am 19. Oktober, 8. Dezember 1970 und 26./27. Jänner 1971 in Brüssel stattgefundenen Sitzungen des von 15 europäischen Industriestaaten eingesetzten Koordinierungsausschusses hoher Beamter.

5. Europarat

Im Ministerkomitee des Europarates im Dezember vorigen Jahres setzte ich mich für Konsultationen über jene Fragen ein, die im Vordergrund der gegenwärtigen politischen Entwicklung in Europa stehen. Es kam zu einem wertvollen Informationsaustausch über Fragen der europäischen Integration, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und den Staaten Osteuropas sowie über andere aktuelle Themen. Auch dadurch, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky am 25. Jänner d. J. eine grundsätzliche Rede vor der Beratenden Versammlung hielt, wurde der Bedeutung des Europarates österreichischerseits sichtbar Rechnung getragen.

Das europäische Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht, das von Österreich am 6. September 1968 unterzeichnet wurde, ist Gegenstand der Regierungsvorlage Nr. 282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. Gesetzgebungsperiode, vom 21. Dezember 1970.

Hinsichtlich der übrigen 13 von Österreich unterschriebenen, jedoch noch nicht ratifizierten Konventionen und Abkommen des Europarates werden die verschiedenen und vielfältigen Vorarbeiten zur Vorbereitung der Regierungsvorlagen weitergeführt.

Die vom Europarat ausgearbeiteten europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und über den Schutz des Archäologischen Erbes stehen vor der Unterzeichnung.

./.

6. Entwicklungshilfe.

Österreich unterstützt die internationalen Anstrengungen, die Entwicklungshilfe während der 70er Jahre weiter auszubauen und stimmte in der XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Annahme der internationalen Entwicklungsstrategie. Anlässlich der Abstimmung erklärte der österreichische Delegierte, dass sich Österreich bemühen wolle, im Laufe der zweiten Entwicklungsdekade ein Entwicklungshilfevolumen von einem Prozent seines Bruttonationalprodukts zu erreichen, soweit sich dies auf Grund seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung als möglich erweisen wird. Es besteht begründete Aussicht, dass Österreich dieses Ziel schon in der Mitte dieser Dekade erreichen wird. Tatsächlich ist die Leistung von Entwicklungshilfe ein echter Beitrag zur Friedenspolitik.

An konkreten multilateralen Entwicklungshilfeleistungen verweise ich auf das sogenannte Plastikseminar der UNIDO, auf das UNITAR-Kolloquium und die Ausbildung junger Diplomaten aus den Entwicklungsländern in der Diplomatischen Akademie und im Aussenministerium. Auf bilateraler Ebene wurde im Dezember 1970 in Obervolta ein österreichisches Ausbildungszentrum für technische Berufe eröffnet, eine österreichische Gewerbeschule in Thailand wird in diesem Sommer fertiggestellt.

Der Vertrag zwischen Österreich und Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte in Bolivien steht vor dem Abschluss. Aufgabe dieser Ausbildungsstätte wird die Planung und Durchführung von Lehrgängen zur Heranbildung von Fachpersonal für den bolivianischen Bergbau sowie die Schulung von 30 bis 40 Spezialisten in zwei Jahrgängen sein. Österreich wird dafür Ausbilder und Lehrmaterial zur Verfügung stellen. Österreichische Experten haben sich bereits nach Bolivien begeben.

Im Rahmen des allgemeinen Stipendienprogrammes studieren im Studienjahre 1970/71 mehr als 60 Hörer aus Entwicklungsländern an österreichischen Hochschulen. Auch die bereits bewährten Kurse, Prospektionskurs, Spezialausbildung von Ärzten, Veterinärkurs, Kurs über Anwendung von Markierungsstoffen, Fremdenverkehrskurs, die in Österreich stattfinden, sind voll besucht.

In Kenia steht ein von Österreich erbautes Spital vor der Fertigstellung. Die von Österreich gelieferten Labormöbel sind aufgestellt und die gesamte medizinische Ausstattung befindet sich bereits in Loitokitok. Ein österreichischer Arzt hat im September 1970 seinen Dienst als Leiter angetreten.

Im Rahmen des am 23. August 1967 zwischen Österreich und der Schweiz abgeschlossenen Vertrages über Kooperation auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern genehmigte der Ministerrat ein Projekt, in dessen Rahmen österreichische Experten zusammen mit Schweizer Experten am Ausbau des lagerstättengeologischen und hydrologischen Dienstes Rwandas mitwirken sollen.

Vom aussenpolitischen Standpunkt her trägt die Leistung multilateraler und bilateraler Entwicklungshilfe zur Festigung der Beziehungen zu den neuen Ländern der Dritten Welt wesentlich bei.

7. Atomsperrvertrag und Kontrollabkommen.

Gemäss Art. 3, Abs.4 des Atomsperrvertrages haben die Nichtatomwaffenstaaten, die dem Vertrag beigetreten sind, mit der IAEO spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages Verhandlungen über ein Kontrollabkommen aufzunehmen. Da der Vertrag am 5. März 1970 in Kraft getreten ist, hat sich Österreich - wie auch andere in Betracht kommende Staaten, z.B. Schweden und Kanada - im August 1970 zur Aufnahme von Verhandlungen mit der IAEO bereit erklärt. Zur Beratung des Inhaltes des abzuschliessenden Kontrollabkommen setzte der Gouverneursrat der IAEO ein besonderes Komitee (Safeguards Committee) ein, das seit Juni 1970 tagte; die Ergebnisse seiner Beratungen wurden vom Gouverneursrat in der letzten Februarwoche 1971 erörtert und gebilligt. Somit besteht nun seitens der IAEO die Möglichkeit zum Eintritt in konkrete Verhandlungen; es wurde bereits ein Zeitpunkt im März d.J. für das erste Zusammentreffen der österreichischen Verhandlungsdelegation mit den zuständigen Vertretern der IAEO festgesetzt.

8. Südtirol.

Hinsichtlich der Südtirolfrage wurde in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 vor allem auf die Aufgabe Österreichs hingewiesen, die ordnungsgemässe Ver-

abschiedung der im "Paket" vorgesehenen Massnahmen durch Italien zu überwachen.

Im Sinne dieser Aufgabenstellung wurden insbesondere der Fortgang der parlamentarischen Behandlung des am 19. Jänner 1970 eingebrachten Verfassungsgesetzesentwurfes zur Neuordnung der Südtiroler Autonomie sowie die Vorbereitung und Einbringung der Entwürfe zu den im Paket vorgesehenen einfachen Gesetzen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wiederholt wurde auf politischer oder diplomatischer Ebene das österreichische Interesse an einer möglichst raschen und ordnungsgemässen Verwirklichung der Paketbestimmungen zum Ausdruck gebracht. Bei der Prüfung der Paketkonformität der erwähnten Gesetzentwürfe konnte sich die Bundesregierung auch auf das Urteil der Vertreter der Südtiroler Volksgruppe stützen, mit denen sie in ständiger Verbindung ist.

Der Entwurf des Verfassungsgesetzes wurde nach seiner Behandlung in den zuständigen Ausschüssen und nach der Debatte im Plenum am 23. Jänner d.J. von der italienischen Abgeordnetenkammer in erster Abstimmung gebilligt und wird nunmehr vom Senat behandelt.

Die Entwürfe der einfachen Gesetze wurden - mit zwei Ausnahmen - in Übereinstimmung mit der Südtirolerklärung des italienischen Ministerpräsidenten vom Dezember 1969 am 16. Dezember 1970 in der Abgeordnetenkammer eingebracht. Die erwähnten Ausnahmen betreffen die auf Wunsch der Südtiroler zurückgestellte Paketmassnahme 118 (Gemeindebetriebe zur Verteilung von Elektroenergie) sowie die von der italienischen Regierung ohne Einverständnis der Südtiroler zurückgestellte Massnahme 111 (Vermehrung der Senatswahlkreise in Südtirol). Hinsichtlich der letztgenannten Massnahme wurden österreichischerseits bereits mehrfach Schritte unternommen, um eine möglichst baldige Einbringung eines entsprechenden Entwurfs im italienischen Parlament zu erwirken.

Über die im Paket und Operationskalender vorgesehenen Punkte hinaus war die Bundesregierung bestrebt, auch andere mit der Südtirolfrage zusammenhängende Probleme einer Lösung näherzubringen. Hier sind insbesondere die Bemühungen um eine Begnadigung der Südtirolhäftlinge in Italien zu erwähnen, die im Dezember v.J. zu einem Gnadenakt des italienischen Staatspräsidenten zugunsten Prof. Dr. Günther Andergassens geführt haben. Ebenso hat die Bundesregierung

- 11 -

der Frage des Empfanges des österreichischen Fernsehens in Südtirol besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die diesbezüglichen Wünsche der Südtiroler gegenüber der italienischen Regierung unterstützt. Weitere Bemühungen der Bundesregierung galten dem Problem der italienischen Einreiseverbote. Durch mehrfache Interventionen war es möglich, für eine Reihe österreichischer Staatsbürger eine Aufhebung dieser Einreiseverbote zu erreichen.

9. Auslandskulturpolitik.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist mit Hilfe seiner Vertretungen in aller Welt bemüht, in Zusammenarbeit mit den für die innerösterreichische Vorbereitung und Durchführung der österreichischen Auslandskulturpolitik zuständigen Zentralstellen die Leistungen des kulturellen Schaffens Österreichs aus Vergangenheit und Gegenwart in jenen Staaten, mit denen diplomatische Beziehungen unterhalten werden, zu präsentieren. Hierbei stehen mehr und mehr Werke zeitgenössischer österreichischer Schriftsteller, bildender Künstler und Musiker im Vordergrund. Grosse Bedeutung wird dem wissenschaftlichen Austausch (Professoren, Wissenschaftler, Studenten) und der wissenschaftlich-technischen Kooperation beigemessen. So wurden kürzlich u.a. in Verhandlungen mit Frankreich konkrete gemeinsame Forschungsprojekte auf den Gebieten der Metallurgie und der Medizin (Leukämie) vereinbart. Hinsichtlich wissenschaftlich-technischer Kooperationsabkommen mit Bulgarien und Ungarn wurde das Ratifikationsverfahren eingeleitet. In Gesprächen mit Italien konnte die Einsetzung einer Kommission von Experten für die Behandlung der für beide Länder und insbesondere für Südtiroler Studenten sehr wichtigen Fragen der Gleichstellung von Studientiteln sowie der gegenseitigen Anerkennung von Teilstudien und Teilprüfungen an Hochschulen erreicht werden. Diese Kommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Kulturvertrags- und / oder Kulturprogrammgespräche mit einer Reihe von Ländern sind in intensiver Vorbereitung so u.a. mit Rumänien, der Sowjetunion, Grossbritannien, Belgien, der VAR.

Auch über grössere Ausstellungs-Austausch-Projekte wird derzeit mit mehreren Staaten verhandelt. Gegenwärtig findet eine repräsentative Wotruba-

./.

Ausstellung in Jugoslawien statt.

Im Zuge der 16. UNESCO-Generalkonferenz im Oktober/November 1970 in Paris hat Österreich durch seine Delegation eine Reihe von Initiativen ergriffen (Anträge betreffend die Förderung der Kinder- und Jugendliteratur, die Gründung sowie den Ausbau von Schulbibliotheken, die Einbeziehung behinderter Kinder in die berufsbildende und technische Erziehung, Studien über zentral- und osteuropäische Kulturen, die Förderung und den Schutz des literarischen Schaffens etc.). Erreicht wurde eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programmes 1971/72 von in Wien und Graz abzuhaltenden post graduate-Kursen sowie die Gewährung von UNESCO-Mitteln für das Internationale Institut für Musik, Tanz und Theater in den Massenmedien (IMDT) in Wien. Österreich entsendet je einen Vertreter in die Expertenkomitees der UNO und der UNESCO zur Prüfung der Durchführbarkeit des Projektes einer Internationalen Universität, welches bei der letzten UNO-Generalversammlung sowie bei der UNESCO-Generalkonferenz erörtert worden ist.

Die österreichische Delegation hat sich bei der UNESCO-Generalkonferenz insbesondere für die Heranziehung der Jugend zur Arbeit in dieser Organisation, für ein erhöhtes Verständnis zwischen der UNESCO und der Presse sowie für die Ideen der *éducation permanente* eingesetzt.

Zur Durchführung dieser mannigfaltigen Aufgaben, die das Bild des heutigen Österreich wesentlich mitgestalten, wurde im Aussenministerium eine kulturpolitische Sektion errichtet.

10. Vermögensverhandlungen.

Nach einem sechsjährigen Intervall im Abschluss von Vermögensverträgen konnte am 6. Oktober v.J. der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen unterzeichnet werden. Er hat im März d.J. die parlamentarische Genehmigung erhalten. Etwa 2000 anspruchsberechtigte österreichische Staatsbürger werden dadurch eine Entschädigung erhalten.

Die im Jänner 1970 unterbrochenen Vermögensverhandlungen mit Italien werden nach meinen wiederholten persönlichen Kontaktnahmen mit italienischen

./.

- 13 -

Regierungsmitgliedern gegenwärtig im Rom fortgesetzt. Die Grundsätze des kommenden Vermögensvertrages stehen bereits fest und es besteht Aussicht, dass der Abschluss bei der kommenden Verhandlungsrunde zustandekommt. Die seit Jahren unterbrochenen bzw. ausschliesslich auf Expertenebene geführten Vermögensverhandlungen mit der CSSR werden im April d.J. wieder auf Delegationsebene aufgenommen werden. Ich habe keine Gelegenheit ungenützt gelassen, auch den Verhandlungspartner auf die grosse Bedeutung dieser Verhandlungen hinzuweisen.

Neben diesem Schutz der österreichischen Interessen gegenüber dem Ausland wurde aber auch in vielen anderen Fällen österreichischen Staatsbürgern durch konkrete Massnahmen Hilfe geleistet und auch selbst in solchen Fällen, wo ein völkerrechtlicher Anspruch auf Vertretung einzelner Menschen nicht gegeben war, aus humanitären Erwägungen bei ausländischen Staaten wiederholt mit gutem Erfolg interveniert.

Wien, am 25. März 1971

